

Reglement über die Benutzung der Räume in der Husmatt Steinen

1 Geltungsbereich/Gegenstand der Vermietung

- Mehrzweckraum Wildspitz
- Mehrzweckraum Spiegelberg
- Raum der Stille Aazopf
- Fitnessraum Obhäg
- Sauna
- Werkraum

2 Allgemeine Bestimmungen

Die Benutzung der Räume und allfälliger Geräte und Einrichtungen darf nur nach erfolgter Erteilung der Bewilligung erfolgen. Die Nutzung hat zeitlich und materiell im Rahmen des bewilligten Gesuches zu erfolgen. Die Verrechnung erfolgt gemäss Gebührenordnung (Anhang 1).

3 Zuständigkeit

Für den Vollzug dieses Reglements sind zuständig

- a) der Stiftungsrat der Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung
- b) die Verwaltung der KKvR-Stiftung
- c) Mitglieder des Teams Aktiv Leben, die befugt sind, Räume in der Husmatt zu vermieten

4 Reservationsanfrage, Bewilligungsablauf

Für die Reservation ist ein Gesuch zu stellen. Dies kann mittels Formular unter www.husmatt-steinen.ch/raumreservationen, per Mail an info@husmatt-steinen.ch oder unter Telefon 041 832 00 80 erfolgen.

Die Miete wird nach erfolgter Bewilligung per Mail oder per Post bestätigt. Gleichzeitig erfolgt die Zustellung der Rechnung.

Die Vergabe der Räume erfolgt in zeitlicher Reihenfolge der Reservationsanfragen.

Über die Vergabe der Räume in Zweifelsfällen entscheidet der Stiftungsrat bzw. die Verwaltung der KKvR-Stiftung abschliessend.

5 Grundsatz

Dieses Reglement gilt, wenn die Räumlichkeiten von Privatpersonen, Vereinen, Organisationen und Firmen für einmalige Anlässe gemietet werden. Über die Miete von Räumen über längere Zeiträume und wiederkehrende Anlässe, z.B. Kurse, wird eine spezielle Vereinbarung getroffen.

6 Hausordnung

Für die Husmatt besteht eine Hausordnung. Diese gilt auch für die temporäre Miete von öffentlichen Räumen und für die Anlagen der Husmatt.

Schulpflichtige Kinder dürfen nach 22.00 Uhr nur in Begleitung Erwachsener anwesend sein.

7 Nutzungszeiten

Die bewilligte Nutzungsdauer ist zwingend einzuhalten; die Bewirtung bzw. die musikalische Unterhaltung ist rechtzeitig einzustellen.

8 Sorgfalt

Sämtliche Räume, das Mobiliar und die Geräte sind mit Sorgfalt zu benutzen. Allfällige Beschädigungen sind dem Vermieter unaufgefordert bei der Abgabe der Räume mitzuteilen. Grundsätzlich haftet der Mieter für den entstandenen Schaden.

9 Parkplätze

In der Husmatt stehen nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkplätze befinden sich auf dem Dorfplatz und bei der Post. Für grössere Anlässe bestehen Parkmöglichkeiten beim Zeughaus.

10 Rauchfreie Zone

Alle Räume in der Husmatt sind rauchfrei. Rauchen ist nur im Freien gestattet.

11 Bewilligungsentzug

Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn das Benützungsreglement, die Hausordnung oder die Weisungen missachtet werden.

12 **Gebührenordnung**

Für die Benützung gilt die vom Stiftungsrat erlassene Gebührenordnung. Die Miete ist innert der vereinbarten Zahlungsfrist zu bezahlen.

Die Verrechnung der Miete erfolgt vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Zurückgabe des Raumes. Ohne anderweitige Absprache haben die Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten innerhalb der Mietdauer zu erfolgen.

Bei der Erhebung der Gebühren wird unterschieden zwischen Firmen, Privaten und nicht gewinnorientierten Organisationen (Vereine, gemeinnützige Institutionen).

Als nicht gewinnorientierte Organisationen gelten **ortsansässige**, öffentlich-rechtliche Körperschaften, welche keine Gebühren oder Steuern erheben oder von ihrem Zweck her nicht gewinnorientiert arbeiten. Nach Absprache kann der Stiftungsrat gemeinnützigen, überregionalen Organisationen entgegenkommen. Über die Anerkennung als nicht gewinnorientierte Organisationen entscheidet der Stiftungsrat.

13 **Annullierung/Stornierungen**

Für Stornierungen, innerhalb 1 Woche vor dem Anlass, wird die Gebühr verrechnet. Allfällig entstandene Kosten, auch bei früheren Stornierungen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

14 **Antritt und Verlassen der Räume**

Beim Antritt wird dem Mieter der Schlüssel zum vereinbarten Zeitpunkt übergeben. Stellt der Mieter allfällige Mängel fest, so sind diese sofort zu melden.

Nach der Beendigung des Anlasses ist der Raum wieder gemäss Einrichtungsplan herzustellen.

Für den Fitnessraum Obhäg, die Sauna und den Werkraum sind die speziellen Nutzungsbedingungen dieser Räume zu beachten.

Der Raum Aazopf dient als Raum der Stille und steht zu den festgelegten Zeiten der Öffentlichkeit jederzeit zur Verfügung.

16 **Essen und Trinken**

Die Räume Wildspitz und Spiegelberg können mit oder ohne Verpflegungs- oder Getränkeservice gemietet werden.

Bei einer Miete mit Verpflegungs- oder Getränkeservice ist der Bedarf mit dem Restaurant direkt abzusprechen.

Bei einer Nutzung der Mehrzweckräume Wildspitz und Spiegelberg während den Öffnungszeiten des Restaurants stehen Ihnen die Möglichkeiten des Servicedienstes des Restaurants ohne weitere Abmachung offen.

17 **Versicherung**

Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendigen Versicherungen vor dem Anlass abzuschliessen. Der Mieter haftet für alle durch ihn und oder durch seinen Anlass, bzw. durch Teilnehmende verursachten Schäden, Unfälle und Diebstähle.

18 Mobiliar und technische Hilfsmittel

Im Mietpreis enthalten sind das Mobiliar und die Standardgeräte des betreffenden Raumes. Zusätzlich können weitere technische Hilfsmittel dazu gemietet werden. Siehe dazu die „Broschüre Treffpunkt für erfolgreiche Anlässe“.

19 Gesetzliche Vorschriften

Die Mieter haften für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie z.B. Gesuche zur Bewilligung, Lärmemissionen, SUIVA, usw.

20 Gültigkeit

Dieses Reglement wird ab dem 1. September 2015 angewendet. Der Stiftungsrat ist befugt, Änderungen jederzeit vorzunehmen.

Steinen, 7. August 2015

Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung